

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN HOTELAUFNAHMEVERTRAG (STAND: Januar 2018)

I. GELTUNGSBEREICH

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern, Ferienwohnungen und Ferienhaus zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“ Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“ Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje (Hotelaufnahmevertrag).

Der Begriff "Hotelaufnahmevertrag" umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.

2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer des Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“ Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“ Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

4. Darüber hinaus gelten jeweils die bei Vertragsabschluss vereinbarten zusätzlichen Bedingungen.

II. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch des Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“ Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“ Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje zustande. Dem Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“ Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“ Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.

2. Vertragspartner sind das Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“ Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“ Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“ Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“ Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“ Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“ Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

3. Alle Ansprüche gegen das Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“ Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“ Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängigen fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren

kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“ Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“ Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje beruhen.

III. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

1. Das Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“ Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“ Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje sind verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“ Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“ Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje an Dritte. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.
3. Das Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje erhöht.
4. Rechnungen des Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 8 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugsseintritt hat der Kunde Mahnkosten in Höhe von 5,00 € an das Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje zu erstatten. Alle weiteren Kosten, die im Rahmen des Inkassos anfallen, trägt der Kunde.
5. Das Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die

Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.

6. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, sind das Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 5 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

7. Das Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje sind ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 5 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Nummern 5 und/oder 6 geleistet wurde.

8. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje aufrechnen oder verrechnen.

9. Haustiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hotels und gegebenenfalls gegen Berechnung mitgebracht werden.

IV. RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG/NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HOTELS (NO SHOW))

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje geschlossenen Vertrag bedarf der Zustimmung des Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje in Textform. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

2. Sofern zwischen dem Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag in Textform vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje in Textform ausübt.

3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern, Wohnungen und Ferienhaus hat das Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung dieser Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje die vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen des Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus

„Dorfstüffje“ und
Eifelstüffje pauschalieren.

Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 80% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit oder ohne Frühstück zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

V. RÜCKTRITT DES HOTELS

1. Sofern vertraglich vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziffer III Nummern 5 und/oder 6 verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Ferner ist das Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje

berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

- Höhere Gewalt oder andere vom Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

- Zimmer, Wohnungen und Ferienhaus oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden oder zum Zweck seines Aufenthaltes, gebucht werden;

- das Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje begründeten Anlass zu der Annahme hat,

dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw.

Organisationsbereich des Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje zuzurechnen ist;

- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;

- ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer I Nr. 2 vorliegt.

4. Bei berechtigtem Rücktritt des Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14:30 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje spätestens um 10:30 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 15:00 Uhr 30% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 15:00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

4. Das Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje sind ein Nichtraucherhotel. Es ist daher untersagt, sowohl in den öffentlichen Bereichen, als auch in den Gästezimmern, Wohnungen und sonstigen Räumen zu rauchen. Für den Fall einer Zuwiderhandlung hat das Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje Recht, vom Gast Schadenersatz für die gesonerte aufzuwendenden Reinigungskosten, einschließlich eventueller Umsatzeinbußen aus einer hieraus nicht möglichen Zimmervermietung einen Betrag in Höhe von EUR 200,00 zu verlangen. Dieser Schadenersatzbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn das Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje einen höheren oder der Gast einen geringeren Schaden nachweist. Sollte der Raumelder auslösen, trägt der Gast die Einsatzkosten der Feuerwehr.

5. Der Gast hat die Einrichtung des Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje sowie die Zimmer pfleglich zu behandeln und insbesondere grobe Verschmutzung und Beschädigung zu vermeiden. Fall sich Verschmutzungen oder Beschädigungen, die über das normale Maß der Inanspruchnahme hinaus gehen, auch noch nach der Abreise des Gastes herausstellen, ist das Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje berechtigt, dem Gast die Reparaturkosten, Kosten für Ersatz oder für Reinigung nachträglich in Rechnung zu stellen. Dies gilt auch für Gegenstände auf dem Hausgelände. Dies insbesondere für die Wiederbeschaffung von Hand- und Badetüchern und Bademänteln, Bettwäsche, Elektrische Kleingeräte, Sonstige Einrichtungsgegenstände, Haus- und Zimmerschlüsseln.

6. In den öffentlichen Bereichen ist das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt. Das Frühstück kann nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten des Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje eingenommen werden. Die Mitnahme von angebotenen Frühstücksbestandteilen ist nicht möglich. Auf den Zimmern des Eifel-Landhauses ist die Zubereitung von Speisen begrenzt möglich. In den Ferienwohnungen und im Ferienhaus ist die Zubereitung von Speisen gestattet.

VII. HAFTUNG DES HOTELS

1. Das Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus

„Dorfstüffje“ und Eifelstüffje haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag.

Ansprüche des Kunden auf

Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje beruhen. Einer Pflichtverletzung des Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje Hotels auftreten, wird das Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu

sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

2. Für eingebrachte Sachen haftet das Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“,

Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und

Eifelstüffje dem Kunden nach den gesetzlichen

Bestimmungen. Danach ist die Haftung beschränkt auf das Hundertfache des Zimmerpreises, jedoch höchstens € 3.500,- und abweichend für Geld, Wertpapieren und Kostbarkeiten höchstens bis zu € 800,- Euro

Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis

zu einem Höchstwert (Versicherungssumme des Hotels) im Hotel- oder Zimmersafe

aufbewahrt werden. Das Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich

dem Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje Anzeige macht (§703

BGB). Die Haftung besteht nur dann, wenn die Zimmer oder Behältnisse, in denen die Gegenstände belassen wurden, verschlossen waren.

3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz

, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag

zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter

oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Eifel Landhaus „Em

Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und

Eifelstüffje nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für den Ausschluss der

Schadensersatzansprüche des Kunden gilt die Regelung der vorstehenden Nummer 1, Sätze 2 bis 4 entsprechend.

4. Weckaufträge werden vom Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em

Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje nicht ausgeführt

Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Eifel Landhaus „Em

Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und

Eifelstüffje übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und - auf Wunsch - gegen Entgelt die

Nachsendung derselben.

Für den Ausschluss von Schadensersatzansprüchen des Kunden gilt die Regelung der vorstehenden Nummer 1, Sätze 2 bis 4 entsprechend.

5. Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Verlangen, Risiko und Kosten des Kunden, nachgesandt. Das Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje bewahrt die Sachen drei Monate auf, danach werden sie, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben. Soweit kein erkennbarer Wert besteht, behält sich das Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje nach Ablauf der Frist eine Vernichtung vor.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Standort des Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz des Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje, Rosengraben 1 A, 53894 Mechernich. .

Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des

§ 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand

im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz des Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje.

4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

6. Das Eifel Landhaus „Em Gardestüffje“, Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“, Ferienhaus „Dorfstüffje“ und Eifelstüffje verpflichten sich nicht, an Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Pension und Ferienwohnungen „Em Gardestüffje“ | Rosengraben 1 A | 53894 Mechernich |
Tel.: 0 24 43 - 1045 | Fax: 0 24 43 - 9029655 info@ferienwohnungen-mechernich.de